



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 21.06.2019

Meldungsnummer: KK04-0000005761

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Andelfingen, Ob
der Gass 15, 8450 Andelfingen

Kollokationsplan und Inventar P. & U. Mühlebach in Liquidation

Schuldner:

P. & U. Mühlebach in Liquidation

CHE-314.134.737

Wesenplatz 9

8416 Flaach

Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Andelfingen zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung sind innert der genannten Frist beim Bezirksgericht Andelfingen rechtshängig zu machen. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Nachtrag 1 zum Kollokationsplan rechtskräftig.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.07.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2019

**Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-
kurse:**

Angabe zur Anmeldestelle siehe unter Bemerkungen unten.

Bemerkungen:

Es handelt sich um den Nachtrag 1 zum Kollokationsplan (infolge nachträglicher Zulassung einer Forderung gemäss Art. 251 SchKG), welcher bereits vom 29.03.2019 bis 18.04.2019 aufgelegt war. Dieser Kollokationsplan sowie die im Inventar enthaltenen Inventarverfügungen sind mit Bescheinigung des Konkursrichters am Bezirksgericht Andelfingen seit dem 19.04.2019 rechtskräftig. Im Konkurs über die genannte Kollektivgesellschaft liegt der Nachtrag 1 zum